

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild

Wortprotokoll der 7. Sitzung

Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild

Berlin, den 12. Januar 2016, 13:00 Uhr
11017 Berlin, Unter den Linden 71
Raum 123

Vorsitz:

Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 4**

Anmerkungen zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 4**

Präambel des Kommissionsberichts
(vormals Leitbild Teil A)
Beratung der von der Kommission vorgeschlagenen
Änderungen

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 21**

Leitbild Teil B – Abschließende Durchsicht der
Vereinbarten Änderungen und Ergänzungen

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 28**

Weiteres Arbeitsprogramm. Arbeit an den
Berichtskapiteln 3.2.1 bis 3.2.5 *Nationale
Erfahrungen mit Endlagerprojekten* sowie an den
Kapiteln 9 und 10 *Zukunftsethik und Verständnis
von Technik*

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes
Terminplanung

Teilnehmer:

Michael Müller (Vorsitz)
Abg. Steffen Kanitz
Anna Bleser (Büro S. Kanitz)
Abg. Sylvia Kotting-Uhl
Vanessa Janzen (Büro S. Kotting-Uhl)
Jürgen Voges (BT)

Per Telefonkonferenz zugeschaltet:

Ursula Heinen-Esser
Armin Grunwald
Bruno Thomauske
Stefan Wenzel

(Beginn der Sitzung:13:08 Uhr)

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

So, dann fangen wir bitte an.

Tagesordnungspunkt 2 **Anmerkungen zur Tagesordnung**

Nach der Tagesordnung, glaube ich, brauche ich nicht viel zu sagen.

Tagesordnungspunkt 3 **Präambel des Kommissionsberichts** **(vormals Leitbild Teil A)** **Beratung der von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen**

Vorsitzender Michael Müller: Wir kommen direkt zu der Neuformulierung, die nach der letzten Sitzung der Kommission erstellt worden ist auf der Grundlage von Herrn Grunwald mit ein paar wenigen Ergänzungen.

Ich verweise noch darauf, dass ich heute Morgen, um das Ganze zu vereinfachen, einen Vorschlag zum Verfahren der Präambel sowie von 1 bis 3 gemacht habe.

Wenn ich das zusammenfasse, sehe ich auf der ersten Seite nur zwei redaktionelle Änderungen – von mir aus.

Deshalb meine Frage, ob zu 1 noch Wortmeldungen/Änderungswünsche vorhanden sind.

Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, dieser letzte lange Satz im 2. Abschnitt, der mit

„Nachhaltigkeit setzt dafür den Rahmen...“

beginnt. Der ist, glaube ich, nicht wirklich verständlich. Da sind so viele Begriffe und Zielsetzungen in einem Satz. Und da wäre unser Vorschlag, dass wir daraus zwei Sätze vielleicht machen.

Vorsitzender Michael Müller: Haben wir ja jetzt hier.

Stefan Wenzel: Welche Zeile ist das?

Ursula Heinen-Esser: 25 folgende.

Vorsitzender Michael Müller: Da sind jetzt zwei Sätze draus gemacht worden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wo?

Vorsitzender Michael Müller: Das steht da:

„Zeile 27: ‚um zu‘ (=streichen). Ersetzen durch: Dadurch...“

Also, dadurch haben wir da zwei Sätze draus gemacht. Der Satz war in der Tat über fünf Zeilen ein bisschen lang. Jetzt haben wir:

„... wichtiger gesellschaftlicher Ziele, Beteiligung und Gestaltung. Dadurch will sie verhindern, dass die industriellen Modernisierungsprozesse...“

Also, da sind zwei Sätze draus gemacht worden. Gibt es dazu jetzt noch Wortmeldungen?

Weitere zu Seite 1? Das ist nicht der Fall zu Seite 1, dann komme ich zur Seite 2. Da ist auf Vorschlag von Herrn Jäger und Herrn Fischer verändert worden in der Zeile 31, statt

*„...nicht beachtet...“:
„...vernachlässigt worden...“.*

Ich halte das nicht für einen Streitpunkt und insofern des Konsens' Willen akzeptiere ich das.

Abg. Steffen Kanitz: Okay, vernünftig.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es weitere Anmerkungen zur Seite 2? Nicht der Fall. Dann komme ich zur Seite 3. Da ist der Vorschlag in der 3. Zeile...Da steht

„Ein systematischer...“

Das hatten wir einfach vereinfacht:

„Der für die dauerhaft sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle zentrale Konflikt...“

Und nicht ein...

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Warum?

Vorsitzender Michael Müller: Was soll da „systematischer“?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Na, das ist systematisch.

Vorsitzender Michael Müller: Nö. Es ist höchstens **systemisch**. Aber das ist etwas anderes. **Systematisch** ist das nicht, **systemisch** ist das. Das wäre richtig.

Ursula Heinen-Esser: Da hat der Michael Recht.

Vorsitzender Michael Müller: Es ist ein systemischer Konflikt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Und warum nennen wir es dann nicht **systemischer Konflikt**?

Vorsitzender Michael Müller: Ich weiß nicht, wer etwas damit anfangen kann. Ich habe nichts dagegen. Ich halte das nicht für einen Streitpunkt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde noch vorschlagen, das Wort

„*freilich*“

zu streichen in der Zeile 1. Das klingt so ein bisschen lax. Das ist ja einfach so.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, also der Vorschlag von Frau Kotting-Uhl war, in der Zeile 1 das Wort „*freilich*“ zu streichen und dann in der 3. Zeile

„Der für die dauerhaft sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle zentrale Konflikt besteht darin...“

Gut, dann in der Zeile 15: da brauchen wir nicht „in dieser Richtung“ – die betritt einfach Neuland.

(Zustimmung von Bruno Thomauske und Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Gut. Dann sind wir bis zu dem Punkt 1 „Zehn Grundsätze“ durch. Ist das richtig? Richtig.

Dann kommen wir zu den „Zehn Grundsätzen“. Da gibt es ein paar Änderungswünsche. Das fängt an mit dem in die Klammer gesetzten

„...[dauerhaften möglichst sicheren Lagerung]...“;

das „möglichst“ zu streichen.

Da gibt es einen Streit - das ist der Vorschlag von Herrn Wenzel.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Stefan! Im Ernst?

Vorsitzender Michael Müller: Der Hintergrund ist aus meiner Sicht, dass das „möglichst“ unterschiedlich interpretiert werden kann. Das ist der Punkt.

Meines Erachtens lässt man es entweder weg oder man definiert es genauer.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Stefan Wenzel soll das mal begründen.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel.

Stefan Wenzel: Man kann das „möglichst“ lesen wie eine Abschwächung oder wie eine Verstärkung. Ich lese das eher als Abschwächung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir waren uns aber...

Vorsitzender Michael Müller: Lass ihn erst ausreden.

Stefan Wenzel: Man muss, wenn man jetzt sozusagen diesen Begriff benutzt, sich ja auch immer klar sein, in welchem Verhältnis steht der zu anderen Begriffen, die, sozusagen, die Sicherung beschreiben. Wir haben den Begriff der „*bestmöglichen Sicherheit*“, der stammt aus dem Kalkar-Urteil; da ist der Umfang praktisch auch rechtlich begründet. Und hier wird jetzt plötzlich ein neuer Begriff eingeführt - „*dauerhaft sicher*“ finde ich richtig. Aber „*möglichst sicher*“ heißt aus meiner Sicht eine Abschwächung und geht hinter das, was wir bisher hatten, zurück. Deswegen würde ich diese Interpretation aus der Wortfolge rausnehmen.

Vorsitzender Michael Müller: Sylvia Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, ich bin damit **nicht** einverstanden, weil wir es als ziemlichen Fortschritt erachtet haben, dass wir in dieser Kommission uns drauf verständigt haben, nicht mehr von einer „*sicheren Lagerung*“ zu reden - und dann schon gar nicht von einer „*dauerhaft sicheren*“ -, weil wir uns einig waren, dass man das nach einer Million Jahren weiß, ob sie „*dauerhaft sicher*“ war. Und deswegen das „*bestmöglich*“. Also das immer ein bisschen zu relativieren, was nicht heißt, wir lassen nach in den Bemühungen, sondern wir wissen es eben nicht, ob es „*dauerhaft sicher*“ ist und ob es **sicher war** am Ende. Deswegen sind wir eigentlich zu dieser Relativierung gekommen.

Vorsitzender Michael Müller: Also, mein Vorschlag ist, weil, das zieht sich ja durch das ganze Papier – und wir haben das beim letzten Mal ja auch debattiert –, dass wir möglichst am Anfang des Berichtes einen Kasten machen, in dem wir definieren, was wir unter „*bestmöglich*“ verstehen. Und **immer** Bezug auf diesen Kasten nehmen. Ich halte das für Quatsch, wenn wir jedes Mal anfangen, das neu zu definieren. Da muss

eine durchgängige Definition für den ganzen Bericht geschaffen werden und die müssen wir in der Gesamtkommission, aus meiner Sicht, möglichst schnell festlegen. Und ich finde, das sollten wir in der nächsten Sitzung der Kommission machen.

Bruno Thomauske: Herr Müller, ich schließe mich der Frau Kotting-Uhl explizit an, weil es erstaunt mich schon, dass wir ja nun gerade an der Stelle mit viel Mühe diese Veränderung mit dem „*möglichst*“, also die Abkehr von der „*sicheren Endlagerung*“, weil die nicht unter allen Fällen sichergestellt werden kann. Ich denke da nur an die Fragestellung der Dinge, die wir ausschließen oder nicht tiefer betrachten bei der Sicherheitsanalyse, dass wir deswegen weggegangen sind von der „*sicheren Endlagerung*“ zu einer „*möglichst sicheren Endlagerung*“. Deswegen würde ich mich an der Stelle ebenfalls der Frau Kotting-Uhl anschließen.

Vorsitzender Michael Müller: Das war Herr Thomauske, nur für das Protokoll. Ich will nur sagen, dass ich jetzt in der Sache gar keine Position bezogen habe, sondern versucht habe, einen Weg aufzuzeigen, der für den Bericht gilt. Herr Wenzel.

Stefan Wenzel: Ich muss gestehen, dass ich diese Diskussion überhaupt nicht mitbekommen habe, warum es und welcher Grund dafür besteht, hier von den Sicherheitsstandards zurückzuweichen. Wir haben eine ganz klare Rechtsprechung dazu und die drückt sich auch in dem Abschnitt 3. aus. Dort heißt es nämlich:

„Die Kommission bereitet mit ihren Kriterien und Empfehlungen die Suche nach einem Standort für die Lagerung insbesondere hoch radioaktiver Abfälle vor, der die bestmögliche Sicherheit gewährleistet.“

Das nimmt Bezug auf die aktuelle Rechtsprechung und deswegen finde ich es hochproblematisch, an einer anderen Stelle jetzt einen anderen Sicherheitsbegriff zu nehmen, der nur noch von

„möglichst sicher“ spricht und nicht mehr von „bestmöglich“.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nehmen wir „bestmöglich“.

Stefan Wenzel: Das ist kein vorsichtiger Rückschritt, das ist ein ganz massiver Rückschritt. Und da kann ich auch nicht verstehen, oder ich würde gern nochmal hören, wie das dann begründet werden soll und worauf das sozusagen basiert, dass man jetzt plötzlich diesen Schritt zurück machen will.

Vorsitzender Michael Müller: Das war Stefan Wenzel. Augenblick mal, wir müssen immer die Namen sagen wegen des Protokolls. Das war Stefan Wenzel und jetzt kommt Herr Thomaske. Und dann Frau Kotting-Uhl.

Bruno Thomaske: Was Sie hier als Rechtsprechung zitieren, bezieht sich auf den Betrieb von Anlagen. Für den Betrieb der Anlage auf das Endlager würde ich Ihnen Recht geben. Für die Nachbetriebsphase ist das etwas anderes. Dazu gibt es auch keine diesbezügliche Rechtsprechung.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl und dann Frau Heinen-Esser.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, es geht hier nicht, Stefan, um den Rückschritt von Sicherheitsstandards, überhaupt nicht. Sondern es geht darum, ganz einfach dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wir heute keine definitive Sicherheit für eine Million Jahre versprechen können. Und da kannst du alle, gerade deine niedersächsischen Umweltverbandsleute und Gorleben-Leute, fragen. Die werden dir alle dasselbe sagen. Wenn wir von „sicherer Lagerung“ sprechen, springen die uns ins Gesicht und lachen uns aus. Also, das muss jetzt nicht sein, dass wir von „möglichst sicher“... Wir können uns gerne wieder auf das Wort „bestmöglich“... Vielleicht ist es am allerbesten, wir greifen den Vorschlag von Michael Müller auf, sagen wir definieren am Anfang mal in einem Kasten – da sind wir ja noch auf dem

Weg, wir sind ja noch ein bisschen streitig, was „bestmöglich“ ganz genau meint –, aber dass wir da auch einen Begriff dann benennen und diesen Begriff dann per Mausclick überall einsetzen. Und jetzt überall, wo das vorkommt, eine eckige Klammer drum setzen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser: Ich würde den Vorschlag auch von Michael Müller aufnehmen. Und was Sylvia Kotting-Uhl gesagt hat: Wir werden das jetzt einmal intensiv besprechen in der Kommission und dann die Formulierungsentscheidung treffen.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel.

Stefan Wenzel: Dann gibt es die Möglichkeit, dass wir an allen Stellen von „bestmöglicher Sicherheit“ sprechen.

(Zustimmung von Ursula Heinen-Esser und dem Vorsitzenden Michael Müller)

Stefan Wenzel: Das ist der Begriff, der sich auch im Gesetz findet und gar nicht den Versuch machen, hier etwas Neues zu interpretieren. Herr Thomaske, die Ansicht, man könnte also irgendwann nachlassen in dem Standard, der kann höchst brisant sein. Zum Beispiel dann, wenn es darum geht zu entscheiden, wann ist denn, zum Beispiel, eine Rückholung oder eine Bergung notwendig. Und von daher wäre es, glaube ich, sehr problematisch, wenn wir schon von vornherein suggerieren, dass nach Verschluss eines Lagers die Kriterien, sozusagen, niedriger gehängt werden. Ich glaube nicht, dass wir das öffentlich durchargumentiert kriegen. Dass hier heute von uns keiner ein Hellseher ist und weiß, was in einer Million Jahren ist, das versteht sich von selbst. Aber vielleicht schon die Generation nach uns muss abwägen, ob eine Situation, die möglicherweise eintritt und die wir heute nicht für wahrscheinlich oder möglich halten, vielleicht, zum Beispiel, ein Grund für eine Bergung oder eine Rückholung sein wird. Dann kann man sich

von vornherein für diesen Fall, der ja schon in 30 Jahren auftreten kann, den abgeschwächten Sicherheitsbegriff zugrunde legen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Bruno Thomauske: Ja, an der Stelle folge ich Ihnen, soweit es die Betriebsphase betrifft. Die dynamische Schadensvorsorge bezieht sich ausschließlich auf die Betriebsphase. In der Nachbetriebsphase macht dieser Begriff **keinen Sinn**. Sonst würde es ja bedeuten, dass der Vorhabenträger in der Nachbetriebsphase kontinuierlich den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik für die eingelagerten Abfälle dynamisch sicherstellen muss. Das heißt, wenn es neue Anforderungen gäbe in der Zukunft an Verpackung, müssten die Abfälle wieder rausgeholt werden und neu verpackt werden. Das wäre ja Unsinn. Es gibt eine viel höhere Schwelle für die Rückholbarkeit. Und insofern gibt es Regelungen und Randbedingungen für die 100 Jahre und für die 500 Jahre, die wir hier aufnehmen, aber nicht ad infinitum. Die dynamische Schadensvorsorge endet an der Stelle mit dem Verschluss des Endlagers.

Vorsitzender Michael Müller: Also, mein Vorschlag ist, wenn ich das gleich mal eben nach der Debatte als zumindest Zwischenfazit ziehen darf, ist, dass wir am Anfang - möglichst weit früh im Bericht - einen Kasten machen mit der Definition, was wir unter „*bestmöglicher Sicherheit*“ verstehen. Und dass wir dann hier an dieser Stelle schreiben:

„...bei ihren Empfehlungen zur bestmöglichen Lagerung radioaktiver Abfälle...“.

Bruno Thomauske: Ich bin damit einverstanden.

Stefan Wenzel: Die Frage ist, die Grundsätze sind ja, sozusagen, schon sehr herausgehoben: Soll dieser Kasten dann im Grundsätze-Kapitel sein?

Vorsitzender Michael Müller: Nein, direkt davor.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nee, der kann nicht vor der Präambel sein.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, direkt vor den zehn Grundsätzen hier.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber die gehören doch zur Präambel.

Vorsitzender Michael Müller: Nein, die Präambel ist Punkt 1 dann.

Stefan Wenzel: Wollen wir das vielleicht nochmal einen kleinen Moment zurückstellen?

Vorsitzender Michael Müller: Von mir aus. Mir ist das egal, wo das letztlich hinkommt. Ich finde nur, der muss in der Präambel rein. Gut, also mein Vorschlag noch einmal: Möglichst frühzeitig, ich halte es allgemeiner, im Bericht einen Kasten zu setzen, was die Kommission unter „*bestmöglicher Lagerung*“ versteht und dann im Text dann darauf bezogen, den Begriff „*bestmögliche Lagerung*“ - von mir aus „*dauerhaft bestmögliche Lagerung*“ - zu verwenden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Naja, das ist einer der Grundsätze – der erste – und da kommt das Wort „*Sicherheit*“ dann gar nicht vor. Das finde ich jetzt auch ein bisschen schwierig. Also, es ist nicht so einfach, den Begriff zu stricken, wenn man ihn so... Also, zu sagen „*bestmögliche Sicherheit*“ ist eins, aber wie kriege ich das jetzt in diesen Satz gebaut?

Vorsitzender Michael Müller: Na „*bestmöglichen*“ und „*Sicherungen*“ – von mir aus auch das.

Bruno Thomauske: „*Bestmöglich*“ ist weniger als „*sicher*“.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, „*Dauerhafte Lagerung mit bestmöglicher Sicherheit*“.

Vorsitzender Michael Müller: „Zur dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfälle in bestmöglicher Sicherheit...“

Stefan Wenzel: Oioioioi...

Vorsitzender Michael Müller: Es wird immer schlimmer, ich sag es doch. Ich fände, es ist das Beste, am Anfang einen Kasten zu machen, der das definiert und sich immer darauf zu beziehen.

(Zustimmung von Ursula Heinen-Esser, Bruno Thomauske und Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Und dass man da auch gleich definiert, dass „bestmöglich“ sich tatsächlich auf Sicherheit bezieht, und jetzt nicht auf raum-ordnerische Elemente usw. und dann kann man auch von „bestmöglicher Lagerung“ anschließend reden.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, und dann macht man dahinter eine Fußnote und sagt:

„In Folge wird das immer unter Bezug auf den Kasten auf der Seite 2 zu verstehen sein.“

(Zustimmung)

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann kommen wir zu den „Zehn Grundsätzen“. Bei der Frage der Definition, wenn ich das richtig sehe, wird das im Augenblick versucht zu definieren in der AG 3 **und** in der AG 2. Dann würde ich auch die Geschäftsstelle bitten, dass man nochmal sicherstellt, dass die auf jeden Fall für die nächste Kommissionssitzung, von mir aus sogar kontroverse - das ist egal - ...

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir tun uns zusammen zur Beratung. Das ist schon beschlossen.

Vorsitzender Michael Müller: ...eine Vorlage machen. Gut, vielen Dank.
So, dann „Zehn Grundsätze“.

Bei dem ersten, da ist das wieder mit der „...dauerhaft möglichst sicheren...“ – das ist dann derselbe Punkt. Das behandeln wir dann durchgängig.

Bei dem 2. Punkt, der in Klammern gesetzt ist, hat Stefan Wenzel eine Alternative vorgeschlagen. Unabhängig davon, dass da Herr Thomauske - ich glaube, Herr Thomauske war das - Recht hat mit seiner Anmerkung – oder Herr Jäger war es – statt „größtmögliche“ wieder „bestmögliche Sicherheit“ zu nehmen. Aber das lasse ich jetzt raus; das ist, glaube ich, selbstverständlich. Die Frage ist die Alternative. Da hat dann bitte Stefan Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel: Ja, die Diskussion entzündete sich ja an der Bemerkung von Herrn Grunwald, der da gesagt hat: Wie verhält sich eigentlich ein Grundsatz zu einem Leitziel? Und er hat natürlich insofern Recht, als einige, dieser hier unter Leitziel genannten Punkte, später unter den „Zehn Grundsätzen“ auftauchen. Zum Beispiel das Ziel, Konsens anzustreben, ist unter arabisch sieben aufgeführt. Das Verursacherprinzip findet sich unter arabisch acht. Das Vorsorgeprinzip findet sich unter arabisch sechs. Die Beteiligungsrechte und die Beteiligung, die Transparenzfrage befindet sich ebenfalls unter arabisch sieben. Dann bliebe der Vorrang der Sicherheit übrig. Und um das zu formulieren, habe ich dann drei Sätze vorgeschlagen, die ebenfalls Bezug nehmen auf das Bundesverfassungsgericht. Einmal der Begriff, der „dynamische Sicherheitsbegriff“, und dann einmal aus dem Atomrecht und aus dem Wasserrecht zwei Formulierungen, die das, sozusagen, beschreiben, was das heißt. Und insofern wäre aus meiner Sicht nichts verloren, wenn wir hier die eckigen Klammern ersetzen durch die drei Sätze, die ich vorgeschlagen habe. Das müsste Ihnen schriftlich auch vorliegen.

Ursula Heinen-Esser: Ja, das liegt schon vor.

Bruno Thomauske: Kann ich dazu etwas sagen?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske, ja.

Bruno Thomauske: Also zum einen, Herr Wenzel, ist es nicht ein „*dynamischer Sicherheitsbegriff*“, sondern „*dynamische Schadensvorsorge*“. Den „*dynamischen Sicherheitsbegriff*“ kennt auch das Bundesverfassungsgericht nicht.

Der zweite Punkt, da beziehe ich mich auf das, was ich vorhin gesagt habe: Die „*dynamische Schadensvorsorge*“ bezieht sich auf den Betrieb einer Anlage und **endet** mit dem Betrieb der Anlage. Das ist ebenfalls Bundesverfassungsgericht und geht nicht über den Betrieb der Anlage hinaus.

Der dritte Aspekt ist der, die Kommission selber, die hat ja keine „*dynamische Schadensvorsorge*“ im Blick, sondern die formuliert Kriterien und Verfahren nach dem Stand heute. Und die entwickelt keine Kriterien und Verfahren mit einem dynamischen Schadensvorsorgeaspekt. Insofern könnte man höchstens formulieren, dass gewissermaßen die Kriterien und die Verfahren dynamisch anzupassen wären. Das ist aber im Sinne des lernenden Verfahrens eh der Fall. Also, hier scheint mir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes an der Stelle deplatziert und passt nicht – weder zu dem Teil „Grundsätze für die Kommission“, weil wir können mit der „*dynamischen Schadensvorsorge*“ wenig anfangen, weil wir **heute** etwas formulieren. Und der zweite Aspekt ist der, dass die „*dynamische Schadensvorsorge*“ mit dem Betrieb des Endlagers endet und danach es keine weitere „*dynamisch Schadensvorsorge*“ gibt. Das, was gesetzlich geregelt ist, oder was das Bundesverfassungsgericht mit seiner dynamischen Schadensvorsorge für den Betrieb auch eines Endlagers vorschreibt, gilt eh. Warum sollte das dann für den Betrieb eines Endlagers für uns ein Leitziel sein?

Das erschließt sich mir nicht. Also deswegen, muss ich sagen, habe ich mit diesem Absatz, mit diesen drei Sätzen - nicht weil sie falsch wären

generell, sondern weil es an der Stelle eben nicht passt - mein Problem.

Vorsitzender Michael Müller: Wer möchte weiter das Wort nehmen? Herr Kanitz?

Abg. Steffen Kanitz: Gerne. Also ich finde, dass es durchaus seine Berechtigung hat, wenn wir die fünf Leitziele hier einfach nochmal nennen. Sie haben zwar Recht, Herr Wenzel, wenn Sie sagen, dass in den weiteren Absätzen die einzelnen Ziele ausgeführt werden. Aber so explizit das einmal an den Anfang zu schreiben, was uns sozusagen leitet als Ziel, so wie der Vorrang der Sicherheit, die Transparenz, die Beteiligungsrechte usw. Das finde ich schon sinnvoll. Insofern wäre ich sehr dafür, wenn wir es dabei belieben – „*größtmöglich*“ durch „*bestmögliche Sicherheit*“ verändern/ergänzen und es dann aber dabei belieben und die eckigen Klammern auflösen.

Vorsitzender Michael Müller: Weitere Wortmeldungen dazu?

Stefan Wenzel: Herr Thomauske, das ist jetzt eine Interpretation von Ihnen, dass das Bundesverfassungsgericht das so gemeint hat. Zum einen haben Sie ja selber Zeiträume in die Diskussion gebracht, die noch sich erheblich, sozusagen, ausdehnen. Und für diesen Zeitraum muss gelten, was jetzt auch gilt, was beispielsweise auch bei schon erlassenen Planfeststellungsbeschlüssen der Fall ist. Und das kann nicht jetzt einfach hier an dieser Stelle zurückgenommen werden. Und auch wenn wir mal einen Verschluss des Endlagers haben, dann wird sich Technik weiterentwickeln. Man wird dann am Ende zum Beispiel Kriterien ja auch entwickeln müssen, um zum Beispiel ein Havarieren zu erkennen. Man wird Monitoring-Systeme weiter verfeinern und, und, und. Also das Weiterentwickeln der Technik wird man nicht aufhalten können. Und dieses Grundprinzip, was wir ja praktisch in allen Bereichen, wo Atomtechnik genutzt wird oder verwahrt wird, heute haben, das möchte ich an dieser Stelle auf keinen Fall aufweichen. Das ist eine

Interpretation, die ich so grundsätzlich nicht teile, die Sie da vornehmen.

Bruno Thomauske: Darf ich dazu etwas sagen?

Vorsitzender Michael Müller: Augenblick. Frau Kotting-Uhl und dann kommen Sie dran, Herr Thomauske.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, mir ist dieser Alternativvorschlag, ehrlich gesagt, zu eng gefasst. Wir haben ja jetzt auch, dadurch dass Herr Grundwald mit dem unbelasteten Blick langer Debatten da nochmal drüber gegangen ist, haben wir ja jetzt eine klare Struktur da drin. Wir haben als erstes den Bezug auf die Nachhaltigkeit, und mit dem zweiten Grundsatz haben wir den Bezug auf die **Kernleitziele**, die wir uns in der Kommission geben und die auch für das Verfahren später eine Rolle spielen sollen. Und da ist mir die Verengung allein auf einen Sicherheitsbegriff, ehrlich gesagt, zu wenig. Auch wenn diese ganzen Dinge nachher angeführt werden. Aber es kommt dann so „unter später liefern“ ... Und diese zentralen Punkte sehr früh zu benennen - man hätte sie auch als Grundsatz 1 nehmen können -, wobei ich „*Grundsatz 1: Nachhaltigkeit*“ für völlig richtig halte. Aber es wäre mir zu wenig, wenn wir jetzt nur von einem Sicherheitsbegriff reden, jetzt mal unbenommen die Kontroverse, die sich da gerade ergeben hat.

Vorsitzender Michael Müller: Gut. Herr Wenzel.

Stefan Wenzel: Eine Alternative wäre, dass man den ersten Satz unter zwei stehen lässt, und dann meine drei Sätze anfügt. Dann würde man den Bedenken von Frau Kotting-Uhl gerecht werden.

Vorsitzender Michael Müller: Das hieße, stehen lassen bis „Vorsorgeprinzip“, Punkt. Und dann?

Stefan Wenzel: Genau. Hmm.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber wir müssen da eine Einigung herbeiführen über diesen „*dynamischen Sicherheitsbegriff*“. Ich muss gestehen, ich

kann das im Moment nicht bewerten. Aber ich habe den Eindruck, dass da keine Einigkeit herrscht.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Thomauske.

Bruno Thomauske: Ja, ich will dazu noch ein paar Sätze sagen: Erstens meine ich, es ist kein „*dynamischer Sicherheitsbegriff*“, sondern eine „*dynamische Schadensvorsorge*“. „*Dynamische Schadensvorsorge*“ bezieht sich auf die Genehmigung einer Anlage und kann sich nur auf die Genehmigung einer Anlage beziehen. Wenn der Betrieb des Endlagers beendet ist, gibt es auch keinen Genehmigungsinhaber mehr und keine Genehmigung mehr. Die Genehmigung endet mit dem Abschluss des Betriebes und dem Stand aus dem Atomgesetz. Ansonsten würde man einen dauerhaften Betrieb eines Endlagers auch **nach** dem Betrieb des Endlagers vorsehen, was schon sprachlich ein Widerspruch in sich wäre. Wenn Sie da nochmal in sich gehen, Herr Wenzel, die „*dynamische...*“ - ich weiß ja, dass die „*dynamische Schadensvorsorge*“ in vielen Bereichen Herzensangelegenheit ist. Ich habe damit auch kein Problem. Aber an der Stelle passt sie nun so überhaupt nicht, weil sie sich ausschließlich auf den Betrieb bezieht und auch nur beziehen kann. Und auch das Bundesverfassungsgericht kann nichts anderes gesagt haben, weil es ja um ein konkretes Vorhaben geht, und nur um den Betrieb des Vorhabens und nicht nach dem Betrieb des Vorhabens die Frage der „*dynamischen Schadensvorsorge*“ weiter betrachtet werden kann, weil es ja eh keinen Sinn macht. Weil, wenn der Betrieb einer Anlage beendet ist, gibt es auch keine „*dynamische Schadensvorsorge*“ mehr für diesen.

Stefan Wenzel: Darf ich nochmal?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, Herr Wenzel, aber nehmen wir jetzt mal vielleicht vorweg nur mal eine Anregung: Aus meiner Sicht gehört ja ein Großteil Ihrer Anmerkungen mit in den Kasten rein.

Ursula Heinen-Esser: Wer macht denn so einen Lärm im Hintergrund?

Vorsitzender Michael Müller: Bei uns nicht. Irgendeiner raschelt mit Papier.

Armin Grunwald: Ich habe mich gerade reingedrängt.

Vorsitzender Michael Müller: Okay. Also, Herr Wenzel nochmal.

Stefan Wenzel: Herr Thomauske, das ist meines Erachtens eine Interpretation, die nicht gerechtfertigt ist. Wir sind bisher **immer** von einem „*dynamischen Sicherheitsbegriff*“ ausgegangen, sowohl bei den Anlagen als auch bei der Lagerung von Atommüll.

Bruno Thomauske: Die Sicherheit bleibt immer die gleiche.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: „...*Stand von Wissenschaft und Technik*“.

Stefan Wenzel: Ja, an dem Wort hänge ich am Ende nicht. Das muss man nochmal prüfen.

Vorsitzender Michael Müller: Da steht es auch. Frau Kotting-Uhl... Ach so.

Stefan Wenzel: Aber ich bin der festen Auffassung, dass wir praktisch diesen Grundsatz...

Vorsitzender Michael Müller: Der muss rein, ja!

Stefan Wenzel: Das was zum Beispiel im Bereich der Industrie passiert mit der bestverfügbaren Technik auf niedrigerem Niveau sehr wohl. Und der findet sich eben auch im Bereich Stand von Wissenschaft und Technik – das man sagt, wir können nicht, sozusagen, das Wissen an einer Stelle einfrieren und sagen: Ab jetzt denken wir nicht mehr nach, sondern wir betreiben, sozusagen, als lernendes System – als lernende Menschen - auch eine Vorsorge, die gewährleistet,

dass zukünftig immer das, was man auch an Erkenntnis vorliegen hat, bei der Sicherheit zur Anwendung kommt.

Vorsitzender Michael Müller: Augenblick, Augenblick.

Stefan Wenzel: Ja, Herr Thomauske, dann wird man trotzdem auch seitens der **dann** lebenden Generationen erwarten, dass Sicherheit - so wie wir sie heute erwarten - auch dann sichergestellt ist. Möglicherweise kommt man dann zu der Auffassung, dass wenn das nicht der Fall ist, muss man bergen oder muss man rückholen.

Vorsitzender Michael Müller: Augenblick, Augenblick.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Keine Zwiegespräche!!

Vorsitzender Michael Müller: So, jetzt kommt Frau Kotting-Uhl dran.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, die Entscheidung, ob rückgeholt wird oder nicht, werden ja nachfolgende Generationen treffen. Ein paar Dinge können wir auch nicht festlegen heute. Und wir haben ja ganz am Anfang den Bezug auf die Sicherheit, das ist ja das erste der Leitziele „*Vorrang der Sicherheit*“. Und ich würde vorschlagen, Stefan, wie wäre es denn – es weitet den Grundsatz 5 etwas aus. Aber der Grundsatz 5, da geht es um den „*Grundsatz der Nationalen Lagerung*“ – wie wäre es denn, wenn wir das da nochmal reinbringen, um nochmal zu bekräftigen, diesen Maßstab „*Sicherheit*“, und das da nochmal klar machen, woran wir uns orientieren. Also, wir bekräftigen „*den Grundsatz der nationalen Lagerung*“ usw., „...*ationale Verantwortung ist eine zentrale Grundlage ihrer Empfehlungen. Die Kommission...*“ und dann könnte man das reinbringen. Ich nutze jetzt den Ausdruck nicht, weil ich das Gefühl habe, da sind wir uns noch nicht ganz einig, welcher Ausdruck da rein muss. Aber dass

man da entweder diesen „*dynamischen Sicherheitsbegriff*“ oder „*dynamische Schadensvorsorge*“, oder was auch immer es dann sein wird, nochmal reinbringt.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz? Ich wollte nur fragen, was Sie davon halten.

Abg. Steffen Kanitz: Ich finde, das ist eine Idee, über die man nachdenken kann.

Vorsitzender Michael Müller: Also, vielleicht dann, Stefan Wenzel, die Nachfrage, wie wir an dem doch so kurzen Punkt fünf den wesentlichen Kerngedanken der Alternative zu zwei, die vorgelegt ist, reinpacken.

Stefan Wenzel: Wir reden ja, sozusagen, an vorderster Stelle über die Frage: Wie kann Sicherheit gewährleistet sein? Und von daher ist es merkwürdig, dass dann weiter nach hinten zu drücken. Also...

Vorsitzender Michael Müller: Nein, wir könne fünf an drei setzen und das dann dahinter packen.

Stefan Wenzel: Nehmen wir mal den Pfad zwei. Wenn man den... – das ist arabisch zwei - wenn, dann müsste dort der erste Satz stehen. Der zweite Satz ist eine merkwürdige Mischung, da steht:

„Grundlage ihrer Vorschläge ist der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik.“

Jetzt ist da der Begriff „*größtmögliche Sicherheit*“ drin. Das ist wirklich wieder ein neuer Begriff, und der Begriff, der Wissenschaft und Technik unscharf benutzt. Also, dieser Satz...

Vorsitzender Michael Müller: Raus.

Stefan Wenzel: ...der Satz zwei und der Satz drei sind an der Stelle eher verwirrend. Und deswegen habe ich versucht, dazu eine Alternative zu formulieren, die aus drei Sätzen besteht. Und die

Sicherheitsdefinition weiter nach hinten zu schieben, halte ich für schwierig.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wenn ich nochmal den Vorschlag wiederholen darf und das jetzt nochmal ergänze. Dass man bei dem Punkt zwei hinten sagt:

„Die Kommission beschreibt in einem ergebnisoffenen Prozess einen Pfad, der wissenschaftlich fundiert ist und bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten vermag.“

Das gehört zu den fünf Leitzielen. Dahinter das kann dann weg, also:

„Grundlage ihrer Vorschläge ist der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik.“

Wenn man ihn nach hinten zieht. Und zwar, wenn man ihn in der Form nach hinten zieht, dass der Punkt fünf zu Punkt drei wird. Und dann, man definiert im Sinne von Stefan Wenzel, was man unter dem Sicherheitsbegriff versteht. Das ist, wenn ich richtig verstanden habe, der Vorschlag.

Sylvia Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, gut.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz?

Abg. Steffen Kanitz: Einverstanden. Wo haben wir denn dann den „*Stand von Wissenschaft und Technik*“?

Vorsitzender Michael Müller: Der kommt dann da rein.

Abg. Steffen Kanitz: Der kommt dann in den alten fünf, neu drei?

Vorsitzender Michael Müller: Ja, der kommt in den alten **fünf** als neu **drei** rein und danach kommt dann die Beschreibung von Stefan Wenzel.

Abg. Steffen Kanitz: Okay.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, die vier Telefonteilnehmer? Also hier gibt es dazu ein Kopfnicken.

Armin Grunwald: Also, ich bin damit einverstanden.

Stefan Wenzel: Ich habe es noch nicht ganz verstanden, was gemeint ist. Das heißt, der Satz zwei und drei kommt weg in arabisch zwei?

Vorsitzender Michael Müller: Nein, nur der letzte Satz: „Grundlage ihrer Vorschläge...“ Der kommt dann in den arabisch drei rein, was bisher der Punkt arabisch fünf ist.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Und in Satz zwei wird „größtmögliche Sicherheit“ zu „bestmögliche Sicherheit“.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja, das ist klar.

Stefan Wenzel: Ja, aber da vorne steht... Das ist ein Kuddelmuddel.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nee, jetzt ist es klar.

Stefan Wenzel: Zum Beispiel, was diesen Pfad angeht. Der Pfad taucht noch nicht mal im Standortauswahlgesetz auf. Aber es taucht sehr wohl im Standortauswahlgesetz gleich in § 1 das Ziel „bestmögliche Sicherheit“ auf. Und von Pfad ist nirgends die Rede. Also warum man jetzt praktisch den Pfad plötzlich ganz vorne hochzieht und die „bestmögliche Sicherheit“ dann nach hinten schiebt...

Vorsitzender Michael Müller: Also das schiebt ja nicht nach hinten.

Abg. Steffen Kanitz: Also, Herr Wenzel: Der Pfad ist ja hier nicht der Pfad, den wir hinterher haben mit tiefengeologischer Lagerung. Sondern gemeint ist der **Weg**. Wir beschreiben einen **Weg**

und wie wir diesen Weg gehen, nämlich wissenschaftlich fundiert und mit bestmöglicher Sicherheit, das sagen wir direkt.

Stefan Wenzel: Also der Herr Kanitz ist nicht zu verstehen.

Abg. Steffen Kanitz: Okay, also nochmal lauter: Mit dem Pfad, den wir hier stehen haben, meinen wir nicht den Pfad der tiefengeologischen Lagerung, wie wir ihn in der AG 3 verstehen, sondern gemeint ist der **Weg**, den wir beschreiten in der Kommission. Wir wollen, dass der **Weg** wissenschaftlich fundiert ist und bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten vermag. Insofern können wir aus **Pfad** auch **Weg** machen, von mir aus.

Vorsitzender Michael Müller: Ich will nur darauf hinweisen, dass wir in der ganzen Diskussion am Anfang der Kommission immer von unterschiedlichen **Pfaden**, die wir untersuchen, gesprochen haben. Insofern war das natürlich eine Grundlage unserer Arbeit.

Also nochmal: Der Vorschlag ist erstmal, die Klammer wegzunehmen und dann den letzten Satz aus **arabisch zwei** rauszunehmen. Dann den bisherigen **arabisch fünf zu arabisch drei** zu machen und da anschließend „Grundlage ist der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik“... und dahinter die Definition des Sicherheitsbegriffs - aus dem Vorschlag Wenzel. Gibt es da jetzt noch Änderungen?

Bruno Thomauske: Also, ich bin einverstanden bis auf die Ergänzung, die sich aus dem Kommentar von Herrn Wenzel ergibt, weil die halte ich an dieser Stelle für absolut deplatziert.

Stefan Wenzel: Was meinen Sie damit? Die Interpretation oder die... Die Sätze, die ich aufgeschrieben habe, die finden Sie alle im Urteil des Bundesverfassungsgerichts wieder.

Bruno Thomauske: (Bemerkung bei ausgeschaltetem Mikrofon.)

Stefan Wenzel: Das ist aber bisher so.

Vorsitzender Michael Müller: Also mein Vorschlag wäre, dass wir da gemeinsam mit Stefan Wenzel versuchen, eine Formulierung zu finden. Das will ich auch jetzt nicht so einfach aus dem Kopf da runter reden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Stefan Wenzel und Herr Thomauske.

Stefan Wenzel: Also, dem letzten Vorschlag von Herrn Müller, dem könnte ich, denke ich, folgen. Aber dass wir da die Sätze des Bundesverfassungsgerichts... Ich habe da ganz bewusst, Herr Thomauske, nichts Eigenes aufgeschrieben, sondern ich habe Zitate genommen, die ...

Bruno Thomauske: Den „*dynamischen Sicherheitsbegriff*“ haben Sie dort nicht gefunden.

Stefan Wenzel: Ja, okay, vielleicht da an der Stelle, aber der Rest... Dann war Ihr Vorschlag an der Stelle zu nehmen, die...

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: „*Dynamische Schadensvorsorge*“.

Stefan Wenzel: „*Dynamische Schadensvorsorge*“ – da hätte ich keine Bedenken.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wir versuchen da eine gemeinsame Formulierung zu finden zwischen Herrn Grunwald, Geschäftsstelle, Herrn Thomauske und Herrn Wenzel - versuchen, das abzustimmen. Das kriegen wir hin.

Bruno Thomauske: Und dann würde ich bitten, dass wir **den Teil** noch in Klammern setzen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, wir müssen den ja erstmal formulieren. Im Augenblick haben wir noch keinen. Aber das kriegen wir dann hin, glaube ich. Ne?

Stefan Wenzel: Dann würde ich sagen, machen wir jetzt mal alles in eckige Klammern. Ich

würde noch vorschlagen, dass wir das Wort „*Pfad*“ durch „**Weg**“ austauschen.

Bruno Thomauske: Bin ich einverstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Kein Problem. Obwohl, es war damals bewusst „*Pfade*“ gewählt worden, weil „*Pfad*“ noch etwas anderes ist als „*Weg*“. Es orientierte sich übrigens an der Definition der Enquete-Kommission des Bundestages zu Wachstum. Da hat man nämlich auch die „*Zukunftspfade*“ beschrieben. Aber was soll's.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es wird aber auch im Bericht der AG 3, wird auch von „*Pfaden*“ die Rede sein. Also, diese Kategorien ABC, da war immer von „*Pfaden*“ die Rede.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, das ist richtig, aber...

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber wir streiten uns da nicht drüber. Also wir machen da jetzt „*Weg*“, also insofern... Ich habe ein Interesse, dass der Bericht kommt.

Bruno Thomauske: Wir haben uns darüber unterhalten, weil „*Weg*“ ist ein dritter Begriff. Wir haben Kriterien und wir haben Verfahren. Und dazu macht die Kommission Vorschläge. Und wenn wir jetzt einen „**Weg**“ aufzeigen, was ist denn damit gemeint? Da gefällt mir „*Pfad*“ in der Tat besser.

Stefan Wenzel: Das Wort „*Pfad*“ taucht aber im Gesetz überhaupt nicht auf.

Vorsitzender Michael Müller: Also, wir machen folgendes, wir schreiben rein: „*Weg/Pfad*“ und dann muss die Kommission entscheiden. Punkt, aus!

So, jetzt sind wir an dem alten drei. Da ist jetzt hinter „*Sicherheit*“ vorgeschlagen worden:

„...für einen Zeitraum von 1 Million Jahre...“

Gibt es da Bedenken?

Bruno Thomauske: Also, wir gehen jetzt weiter?

Vorsitzender Michael Müller: Bei drei. Da ist in der Zeile 3 hinter „Sicherheit“...

Bruno Thomauske: Jaja, ich weiß. Bislang haben wir so gesagt „von einer Million Jahre“ und Herr Wenzel bringt jetzt ein „*mindestens*“ ein.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ich habe das „*mindestens*“ weggelassen:

„...für einen Zeitraum von einer Million Jahre...“

Bruno Thomauske: Okay, dann bin ich einverstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, dann kommen wir zu vier. Da wird jetzt auf unseren Vorschlag hin der Satz mit dem „*Konsens*“, der sich aus der Verpflichtung des Ausstiegs aus der Kernenergie ergibt, **hier** rausgenommen, weil wir ja einen neuen Punkt zwei machen „*Gesellschaftlicher Konsens*“. Damit es keine Doppelungen gibt - nur deshalb.

Gut, dann komme ich zu sechs. Das sind die Zeilen 15-23, da habe ich keine Änderungen.

Dann sieben, auch da habe ich keinen Änderungsvorschlag.

Bei acht ergibt sich wieder dieselbe Frage, wie bei den anderen, nämlich die Definition, was wir unter „*bestmöglicher Sicherheit*“ bei der Lagerung verstehen. Also, da warten wir den Kasten ab.

Bei neun...

Abg. Steffen Kanitz: Moment, Moment, einen Schritt zurück, bitte - nochmal zu acht. Wir hatten bei acht gesagt, dass wir den Gaßner-Vorschlag in die eckigen Klammern setzen, wenn ich mich richtig erinnere. Der Gaßner-Vorschlag lautete aber

„Unbestritten haben die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger die Kosten einer (bestmöglichen Lagerung) für die radioaktiven Abfallstoffe zu tragen, die sie verursacht haben.“

Vorsitzender Michael Müller: Das haben wir ja hier.

Abg. Steffen Kanitz: Das war der Gaßner-Vorschlag. Das jetzt...nee.

Vorsitzender Michael Müller: „...einzustehen.“ – sehe ich jetzt.

Abg. Steffen Kanitz: „...einzustehen...“

Stefan Wenzel: Ich kann nichts hören. Können die anderen das hören?

Vorsitzender Michael Müller: Nochmal!

Abg. Steffen Kanitz: Also, der Vorschlag von Herrn Gaßner in acht war ab Zeile 35 in eckigen Klammern zu schreiben:

„Unbestritten haben die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger die Kosten einer (bestmöglichen Lagerung) für die radioaktiven Abfallstoffe zu tragen, die sie verursacht haben.“

Das war der Vorschlag, den Herr Gaßner gemacht hat, den wir in die eckige Klammer setzen wollten. Hier steht jetzt etwas anderes. Hier steht nochmal das „*Verursacherprinzip*“ mit drin, hier steht, glaube ich, noch einmal die „*dauerhafte Lagerung*“ hier drin...

Vorsitzender Michael Müller: „...die auf ihre Stromerzeugung zurückgehen...“

Abg. Steffen Kanitz: Also das „*Verursacherprinzip*“ steht hier drin, die „*dauerhafte Lagerung*“ steht hier drin und... Ich will nur sagen, es ist eine andere Formulierung als die, die Herr Gaßner gewählt hat. Und Gaßner, das wirkte jetzt

so, als ob wir gesagt hätten in der Kommission:
Das ist das, was wir in eckige Klammern setzen.
Hier steht jetzt etwas anderes.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also es ging bewusst
darum, dass wir den Begriff „*Verursacherprin-*
zip“ vermeiden.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, der ist ja drin!

Abg. Steffen Kanitz: Genau.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Den zu vermeiden...

Vorsitzender Michael Müller: Ach, den zu **ver-**
meiden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das war der Konflikt.

Abg. Steffen Kanitz: Und dafür reinzuschreiben:
„...*die sie verursacht haben*...“ - das mit der
Stromerzeugung in Zusammenhang zu bringen.

Stefan Wenzel: Das Verursacherprinzip ist ja ei-
gentlich ziemlich klar. Die EVUs sind Verursa-
cher von dem Müll, den sie selber produziert ha-
ben. Sie sind **nicht** Verursacher von Müll, den
andere produziert haben. Insofern kann ich die
Befürchtung da eigentlich nicht ganz teilen, dass
man ihnen hinterher etwas auf die Rechnung
schreibt, was sie gar nicht verursacht haben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das war aber das Ergeb-
nis der Kommissionsdebatte, also mit unter-
schiedlichen Argumenten.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (BT): Ich habe daraufhin nochmal
nachgehört - die Audioaufzeichnung - und es war
so, dass Frau Heinen-Esser Herrn Gabner mehr-
fach aufgefordert hat, seinen Vorschlag zu formu-
lieren. Und er hat dann insgesamt drei verschie-
dene Formulierungsvorschläge gemacht, die sich
immer wieder um Nebensätze erweiterten. Und
dann am Ende war dann: Das setzen wir jetzt al-
les in eckige Klammern. Und mehr war aus der

Audioaufzeichnung nicht ersichtlich, ob nun der
Formulierungsvorschlag oder das Ursprüngliche
in eckige Klammern gesetzt werden sollte.

Vorsitzender Michael Müller: Dann haben wir
den Kompromiss gemacht.

Jürgen Voges (BT): Die letzte Formulierung von
Herrn Gabner war:

*„Unbestritten haben die Betreiber der Kern-
kraftwerke und ihre Rechtsnachfolger für die
Kosten einer bestmöglichen Lagerung der ra-
dioaktiven Abfallstoffe, die auf ihre Stromer-
zeugung zurückgehen, zu tragen.“*

Und dann nochmal:

„...die sie verursacht haben“.

Das war aber dann nicht mehr...

Vorsitzender Michael Müller: Kuddelmuddel.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, sprachlich kein
annehmbarer Satz, aber eben ohne Verursacher-
prinzip.

Abg. Steffen Kanitz: Das ist der Punkt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das war der Konflikt.

Vorsitzender Michael Müller: Was machen wir
jetzt?

Abg. Steffen Kanitz: Lösen wir jetzt heute die
eckigen Klammern auf oder nicht?

Vorsitzender Michael Müller: Wenn es geht.

Abg. Steffen Kanitz: Wenn es geht, ja! Können
wir das überhaupt?

Vorsitzender Michael Müller: Den Vorschlag können wir machen. Wir können sagen: Wir haben da nochmal drüber beraten und das ist unser Vorschlag.

Abg. Steffen Kanitz: Kriegen wir denn einen Kompromiss hin, der ohne das Verursacherprinzip auskommt, es aber trotzdem hinreichend genau beschreibt? Das wäre ja die Frage.

Vorsitzender Michael Müller: Naja, ich finde das ja Trickserei. Ich finde, Verursacherprinzip ist Verursacherprinzip.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, aber es gibt eben auch im Moment den Versuch zu sagen: Verursacherprinzip bezieht auch den Staat ein, denn der Staat verursacht jede Menge Kosten jetzt bei der Endlagersuche, zum Beispiel. Und von daher ist es eigentlich für beide Seiten, sozusagen, eine Befriedung, wenn man ganz klar sagt, es geht um die Kosten, die durch die Erzeugung des Stroms verursacht wurden.

Vorsitzender Michael Müller: Aber das steht ja drin.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das steht jetzt in dem Kuddelmuddel-Satz drin.

Vorsitzender Michael Müller: Na hier, den wir hier geschrieben haben:

*„... im Rahmen des Verursacherprinzips für die Kosten der bestmöglichen Lagerung...“
muss das heißen – „... der radioaktiven Abfallstoffe, die auf **ihre Stromerzeugung** zurückgeht.*

Stefan Wenzel: Oder man könnte es noch einfacher machen:

„... ihrer radioaktiver Abfallstoffe einzustehen.“

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, wir können den Vorschlag ja mal so machen. Und wenn es sich

dann wieder am Verursacherprinzip entzündet, kriegt man es vielleicht auch ein bisschen leidenschaftslos hin, auf den Begriff zu verzichten. Ich finde es auch gut, wenn er drin ist. Denn er ist einfach gängig und gesetzt, und jeder weiß, was er meint.

Vorsitzender Michael Müller: Ich auch. Also, wir gehen davon aus, wir schreiben erstmal die vier Worte „im Rahmen des Verursacherprinzips“ und wenn es nicht zu halten ist, dann sagen wir, wir streichen die vier Sätze. Dann heißt es im Sinne von Stefan Wenzel: *„...und ihre Rechtsnachfolger für die Kosten...“*

Abg. Steffen Kanitz: Ja, ist doch okay.

Vorsitzender Michael Müller: Aber erst lassen wir Verursacher... Ich glaube nicht, dass ein Umweltpolitiker ernsthaft sagt: Ich verzichte erstmal auf das Verursacherprinzip. Kann ich mir nicht vorstellen.
Gut, dann zu Punkt neun.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da habe ich einen Vorschlag oder wir – Vanessa und ich.

Da ist dieser letzte Satz bei neun, wo es darum geht, dass die jetzige Generation in der Pflicht ist, sich um diese Abfälle zu kümmern. Also, ich habe ihn jetzt nicht zitiert, aber das ist der Inhalt. Und der würde eigentlich besser an den alten Punkt drei bzw. neuen Punkt vier haben, wo es um das Recht zukünftiger Generationen geht. Und da dann anzufügen, dass aber die jetzige Situation für die Kosten und für die Entsorgung verantwortlich ist.

Vorsitzender Michael Müller: Wie heißt der Satz?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also der Satz heißt:

„Die Kommission sieht zugleich die Generationen, die Strom aus der Kernkraft genutzt haben oder nutzen, in der Verantwortung für

eine... Lagerung der dabei entstandenen Abfallstoffe. Diese Generationen müssen die Suche nach dem Standort zügig vorantreiben, der bestmögliche Sicherheit gewährleisten kann.“

Und das würde gut an die Rechte zukünftiger Generationen passen, besser als hier. Da ist es, ja eigentlich geht es hier um Konfliktvermeidung und so weiter.

Vorsitzender Michael Müller: Na, dann bitte den Satz geben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Na, Ihr habt ihn ja. Also, das ist der Satz ab Zeile 43, glaube ich, – diesen Satz einfach an den jetzigen Punkt vier anschließen.

Vorsitzender Michael Müller: Geht an vier.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Alt drei, neu vier.

Vorsitzender Michael Müller: Alt drei, Zeile fünf.

Abg. Steffen Kanitz: „Dabei zollt sie Bestrebungen, die Risiken zu vermindern...“ - diesen Satz, ja?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nee, der letzte Satz.

Vorsitzender Michael Müller: „Die Kommission sieht zugleich die Generationen, ...“. Das jetzt nach oben gezogen an den Punkt alt drei.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann endet der Grundsatz neun:

„Dabei zollt sie Bestrebungen, die Risiken der Kernkraftnutzung zu vermindern, und dem Engagement zahlreicher Bürger für einen Ausstieg aus der Kernkraft großen Respekt.“

Und damit hört das auf.

Vorsitzender Michael Müller: Ist okay. Haben wir verstanden.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, Moment! Kann ich da ganz kurz einhaken? Also der Satz im Grundsatz ist okay. Das Problem ist nur: Was machen wir eigentlich mit den ganzen Angestellten der EVUs, die also jetzt, sozusagen, nach Recht und Gesetz ihren Job verrichtet haben und diesen Satz lesen. Und sagen, es gibt großen Respekt für die einen, für uns aber überhaupt nicht. Deswegen wäre mein Vorschlag, dass wir es ein bisschen abschwächen: „Wir zollen großen Respekt“ – das finde ich sehr weitreichend. Wenn wir sagen: „Wir erkennen an“, ja sozusagen, „Die Kommission erkennt an...“

Vorsitzender Michael Müller: Oder wir müssen einfach das mit dem sozial-verträglichen Ausstieg machen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Bitte?

Vorsitzender Michael Müller: Der Ausstieg - dass der sozial verträglich gestaltet ist.

Abg. Steffen Kanitz: Nee, darum geht es jetzt ja nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es geht um Respekt.

Abg. Steffen Kanitz: Selbstverständlich, es geht ein bisschen um Respekt. Dass diejenigen, die, sozusagen, Angestellte waren, einfach nur nach Recht und Gesetz ihren Job erledigt haben...

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ist ja klar.

Abg. Steffen Kanitz: ...und lesen den Satz jetzt und sagen: Aha. Also diejenigen, die uns kritisiert haben, dass wir immer einen schlechten Job gemacht haben, die werden gefeiert. Die haben ihren Beitrag - das finde ich schon wichtig, dass wir das auch nennen. Verstehen Sie? Nur ich will nicht, dass man es zu einseitig nennt und zu krass.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also ich verstehe das. Aber man muss natürlich den Satz davor lesen. Weil davor geht es ja um die Konflikte und die Kernenergie usw. und die früheren Fehler auch. Und jetzt geht es ja drum, das, sozusagen, ein bisschen versöhnlich zu gestalten. Und ich meine, den Preis haben ja schon diejenigen bezahlt, die gegen die Kernenergie gekämpft haben - teilweise mit Berufsverboten und allem Möglichen.

Es ging ja um das große Wort „Wiedergutmachung“ sogar bei der Debatte. Wo wir gesagt haben: Naja, das geht ja überhaupt nicht, was will man wiedergutmachen? Also, was man machen kann, ist Respekt zollen.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, wir müssen uns etwas einfallen lassen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir können ja das Wort „großen“ streichen. Dann ist es eigentlich allgemein...

Vorsitzender Michael Müller: „...ihren Respekt...“

Abg. Steffen Kanitz: Hmm.

Vorsitzender Michael Müller: Zu Punkt zehn noch etwas? Zu Punkt zehn habe ich keine Änderungsvorschläge. Herr Grunwald? Hallo?! Seid Ihr verloren gegangen?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Noch jemand da?

Ursula Heinen-Esser: Ja, ich.

(Lachen)

Vorsitzender Michael Müller: Gut, dann sind wir mit den Punkten durch. Dann kommen wir jetzt zu dem neuen Punkt zwei.

Das ist der „*Gesellschaftlicher Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie*“.

Herr Kanitz, vielleicht können wir da ja etwas dazu noch reinschreiben?

Abg. Steffen Kanitz: Wo?

Vorsitzender Michael Müller: Bei der Sozialverträglichkeit - hier bei dem neuen Punkt.

Wir haben heute Morgen, also... Frau Heinen-Esser hat, aus meiner Sicht, den berechtigten Vorschlag gemacht, dass wir die Präambel, wie das in der Gliederung jetzt aufgezeigt ist, wie folgt aufteilen:

- der Einführungsteil, den wir behandelt haben

- die Zehn Grundsätze, die wir behandelt haben

und dann

- den strategischen Punkt herausstellen: Dass neue Vertrauensbildung und Konsens möglich wird, weil es den Ausstieg aus der Kernenergie gibt bzw. die Energiewende.

Das ist, sozusagen, die Grundlage, warum wir der Meinung sind, die Situation hat sich verändert und verpflichtet uns umso mehr, nach einem neuen Konsens zu suchen.

Das sollte extra herausgestellt werden. Und das haben wir mit dem verschickten Vorschlag gemacht.

Frau Heinen-Esser, vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen?

Ursula Heinen-Esser: Ich habe den Text gerade nicht vorliegen, aber ich stimme Dir hundertprozentig zu, weil ich habe ja den Vorschlag gemacht.

Vorsitzender Michael Müller: Jaja, habe ich ja gesagt.

(Lachen)

Ursula Heinen-Esser: Ich bin nur gerade mit meinen Unterlagen durcheinander. Deshalb....

Stefan Wenzel: Dann schick nochmal eine Mail, was das bedeutet.

Ursula Heinen-Esser: In einer Mail?

Vorsitzender Michael Müller: Also:

„Nach über vier Jahrzehnten gesellschaftlicher Auseinandersetzungen gibt es heute in Deutschland einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens über die Beendigung der Nutzung der Kernenergie. Zudem ist unser Land als erstes großes Industrieland auf dem Weg, eine Energiewende zu vollziehen. Diese großen Herausforderungen sind nur erfolgreich zu bewältigen, wenn es nicht nur punktuell, sondern grundsätzlich die Bereitschaft zu neuer Verständigung gibt. Das gilt auch für die bestmögliche Lagerung radioaktiver Abfälle. Ohne die Verursachung und die Auseinandersetzung der letzten Jahrzehnte zu verdrängen, ist dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen neuen Konsens und neues Grundvertrauen erforderlich macht.

Mit der Beendigung der Kernenergie hat unser Land gezeigt, dass es in einer komplexen technologischen Frage zu einem neuen Denken und zu neuer Verständigung fähig ist. Zwei wichtige Eckpunkte sind gesetzt: Der Ausstieg aus der nuklearen Stromerzeugung und der Einstieg in die Energiewende. Daraus ergeben sich Chance und Verpflichtung, auch beim dritten Eckpunkt, der sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle. Wir müssen diese neue Zielsetzung nutzen, um auch hier zu einer breiten Einigung zu kommen.

Die Chance besteht, weil die Kommission aufzeigt, wie denkbare Gefahren eingehegt werden können. Auf dieser Basis gilt es, gemeinsam neue Wege zu finden, die die Belastungen für künftige Generationen so klein wie möglich halten werden.

Dies geschieht zuerst aus nationaler Verantwortung, aber auch um beispielhaft aufzuzeigen, wie diese Aufgabe bewältigt werden kann. Die Kommission hat mit der Einrich-

tung, Organisation und Zusammensetzung ihrer Arbeit wichtige Voraussetzungen für diesen gesellschaftlichen Konsens geschaffen. Die Beendigung der Kernenergie und die Energiewende ist die Grundlage für eine neue Vertrauensbildung.“

Ja, das ist hier bisschen verändert, Entschuldigung. Da waren noch sprachlich ein paar Ungenauigkeiten drin.

Ursula Heinen-Esser: Also, ich finde das gut, einfach da nochmal so einen Einstieg zu formulieren, der Überbegriff für das ist, was wir da machen, dass der Konsens nochmal klar definiert wird.

Bruno Thomauske: Ich hätte nur ein Problem mit dem zweiten Satz, gleich am Anfang:

„Zudem ist unser Land als erstes großes Industrieland auf dem Weg, eine Energiewende zu vollziehen.“

Da ist Energiewende nicht definiert. Natürlich haben viele Länder Energiewenden vollzogen. Wenn ich daran denke, dass Schweden oder die Schweiz nahezu CO₂-frei Energie produzieren. Auch das war eine Energiewende.

Vorsitzender Michael Müller: Naja, das war schon anders. Also, wir können ja die Energiewende nochmal definieren, was wir da darunter verstehen.

Bruno Thomauske: Ich sage mal, dass der Begriff heute im Englischen auch verwendet wird, obwohl es ein deutsches Wort ist - das geht ganz eindeutig auf den Ursprung in Deutschland zurück.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Auch in Japan wird das Wort benutzt.

Stefan Wenzel: In England und in den USA spricht man auch von Energiewende.

Vorsitzender Michael Müller: Also wir können es ja nochmal definieren über eine Fußnote – ich habe da kein Problem mit.
Herr Thomauske, das greife ich dann so auf, ja?

Bruno Thomauske: Ich habe jetzt kein Problem mit dem Satz als solchen.

Vorsitzender Michael Müller: Nee, nee, ich habe das verstanden. Ich sagte, ich mache eine Fußnote und erkläre das dann nochmal.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Eine Energiewende auf Basis eines Atomausstiegs.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, es ist ja noch mehr.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber das ist der Unterschied zu den anderen Ländern, die Herr Thomauske gerade genannt hat.

Vorsitzender Michael Müller: Wir machen da ein paar Sätze zu - zur Erklärung.
So, gibt es dazu noch Anmerkungen?

Dann machen wir das so. Vielen Dank, auch hier, für die Hilfe und Unterstützung.
Ich komme zur Tagesordnung dann für den Punkt „Leitbild Teil B“.

Tagesordnungspunkt 4 Leitbild Teil B – Abschließende Durchsicht der vereinbarten Änderungen und Ergänzungen

Vorsitzender Michael Müller: Da haben wir das ja mehrfach schon behandelt, aber es gibt jetzt von Herrn Wenzel - das sollte er am Anfang begründen - für die Seiten 26 und 27 Änderungsvorschläge. Vielleicht begründen Sie die bitte nochmal.

Stefan Wenzel: Ja, ich bin, glaube ich, bei der vorletzten Sitzung gebeten worden...

Vorsitzender Michael Müller: Ein bisschen lauter.

Stefan Wenzel: ...zu dieser Vorlage, die wir bei Teil B diskutiert haben, gebeten worden, auch nochmal Quellen zu benennen. Ich habe jetzt die Formulierung vorgeschlagen, die nochmal das Ergebnis des KEWA-Auswahlverfahrens zum Gegenstand hat. Die KEWA war ja damals eine Gesellschaft, die von der Bundesregierung den Auftrag hatte, ein Standortauswahlverfahren durchzuführen. Damals sind 254 Standorte untersucht worden. Und wenn man sich die KEWA-Untertage anguckt, die ich hier zitiert habe, dann stellt man fest, dass 26 damals in die nähere/engere Auswahl genommen wurden – und Gorleben zu dem Zeitpunkt schon ausgeschieden war. Und weder unter den letzten acht noch unter den letzten drei war. Ich bin mir darüber im Klaren, dass dieser Punkt sicher strittig ist. Aber er lässt sich sehr deutlich auch anhand der Unterlagen, die ich zitiert habe, belegen.

Hingegen war das, was die niedersächsische Regierung damals gemacht hat, kein Auswahlverfahren, sondern die hat innerhalb von wenigen Wochen praktisch die vorhandenen Unterlagen der KEWA geprüft und hat dann einen Standort vorgeschlagen, der zuvor bereits ausgeschlossen worden war. Und das war ja dann auch der Beginn des gesamten Streits um Gorleben, weil immer den Beteiligten vor Ort klar war: Eigentlich war das nicht das Ergebnis, sondern das Ergebnis war ein ganz anderes. Das hat man aus politischen Gründen dann an die Seite gelegt und hat einen anderen Standort gewählt. Damit nahm das ganze Elend dann seinen Ausgang. Und ich denke, das muss man hier nochmal historisch auch so benennen.

Vorsitzender Michael Müller: Wer möchte sich dazu...? Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Also, wir haben über diesen Sachverhalt, Herr Wenzel, ja mehrmals schon diskutiert, auch und insbesondere hier in der AG Leitbild. Und ob das Auswahlverfahren der nie-

dersächsischen Landesregierung ein Auswahlverfahren nach damaligem Stand von Wissenschaft und Technik war oder nicht, war ja eben genau Gegenstand des Gorleben-Untersuchungsausschusses. Die Frage ist eben strittig. Und deswegen wäre meine herzliche Bitte: Ich kann Ihre Intension da verstehen, aber ich finde die Formulierung, die Herr Voges gefunden hat - in dem ursprünglichen Entwurf -, die deckt doch alle unsere Interessenlagen ab. Daraus wird deutlich, dass Gorleben nicht zu Beginn, oder dass Gorleben ausgeschieden ist, dass es trotzdem einen Hinweis auf Gorleben gegeben hat. Und dass aber die Frage, ob es ein Auswahlverfahren war, was wissenschaftlich fundiert ist oder eine rein politische Entscheidung, dass diese Frage eben offen bleibt und strittig bleibt. Ich finde diese Formulierung vernünftig, mit der kann ich sehr, sehr gut leben. Mit den von Ihnen gemachten Vorschlägen kann ich **nicht** leben.

Deswegen wäre mein Wunsch, dass wir da den Herren Voges und Müller folgen in ihren Formulierungen, die wir, fand ich jedenfalls beim letzten Mal – war mein Eindruck – auch im Konsens besprochen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges.

Jürgen Voges (BT): Ja... Herr Wenzel, Sie beziehen sich ja positiv auf das KEWA-Auswahlverfahren. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass man damals **nicht** einen Standort für ein Endlagerbergwerk, sondern für **Kavernen** für hoch radioaktiven Abfall suchte, die man auszuspülen gedachte. Und ansonsten in erster Linie auch einen Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum, also für eine Wiederaufarbeitungsanlage. Außerdem sollte es möglich sein, an dem Standort radioaktive Abwässer, die tritiumhaltig waren, im Untergrund zu verpressen. Wenn man sich das damalige Gutachten anschaut, das Sie hier auch zitieren, so sieht man auch eine Punktbewertung, in der, zum Beispiel, die Kosten für die Baugrunduntersuchung eine große Rolle spielen, die Wasserversorgung und all so etwas. Jedenfalls bin ich nicht der Mei-

nung, dass man sich auf die alten KEWA-Untersuchungen heute noch positiv beziehen kann als eine beispielhafte Standortuntersuchung.

Stefan Wenzel: Das wollte ich damit nicht sagen.

Jürgen Voges (BT): Das sollte man vermeiden, weil man dann sich eher blamieren könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Stefan Wenzel: Ich sage damit ja nicht, dass das was die KEWA gemacht hat, uns heute überzeugen würde. Sondern, diese Passage sagt lediglich: Damals hat es ein Verfahren gegeben und dann gab es ein anderes Ergebnis. Und das, was die niedersächsische Landesregierung... Also die Geschichte war ja so, dass Albrecht damals keine Mehrheit hatte und kurz vor dem Wahlkampf stand. Und da wollte man natürlich, dass man in dieser Situation eine Entlastung schafft. Deswegen hat man damals dann einen anderen Standort ausgewählt. Das war aber nichts wissenschaftlich fundiertes, sondern das war praktisch eine Maßnahme, die völlig ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, völlig außerhalb der Beteiligung des Landtages innerhalb von wenigen Wochen vollzogen wurde. Und der Bruch ist eben der, dass man alles, was vorher gelaufen ist, in Frage gestellt hat. Wenn man diese Formulierung jetzt im Entwurf nimmt, dann liest sich das so, als wenn die Landesregierung damals sozusagen ein Auswahlverfahren durchgeführt hätte. Und das könnte später immer wieder als Rechtfertigung benutzt werden, um zu sagen: Naja, das war ja mal, sozusagen, auch verglichen worden mit anderen Standorten - ist per se nicht der Fall. Man hat damals nur Gründe gesucht, um praktisch einen schon einmal erfolgten Prozess, bei dem Gorleben ausgeschieden war, wieder zu revidieren. Wir können das auch gerne nochmal in Klammern stellen und nochmal den einen oder anderen bitten, nochmal eine Formulierung zu machen. Aber, wenn man sich zum Beispiel diese Feasibility-Studie von Wager und Lüttig anguckt, dann stellt man schon fest, dass damals eben auch jenseits der Frage, wo soll die Wiederaufarbeitungsanlage

hin, eine Reihe von Fragen geklärt waren oder diskutiert wurden. **Aber** zu dem Zeitpunkt war Gorleben längst weg vom Fenster. Und es war auch nicht so, dass die Grenze dabei eine Rolle gespielt hat. Weil unter den letzten acht waren zum Beispiel andere Standorte bei, die auch unmittelbar an der damaligen deutsch-deutschen Grenze lagen.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also ich sehe das inhaltlich genauso wie Stefan Wenzel, muss aber anerkennen aus der Erinnerung heraus, dass es im Untersuchungsausschuss **trotz** umfangreicher Aktenlage - die meiner Meinung nach ziemlich deutlich darauf hingewiesen hat, dass diese sogenannte zweite KEWA-Studie ein „fake“ war, der später kam - nicht möglich war, ein Einvernehmen herzustellen und wir deswegen **sehr** sich widersprechende Abschlussberichte in diesem Untersuchungsausschuss haben. Das war jetzt damals nicht so schlimm, weil es eh klar war, dass dieser Untersuchungsausschuss nicht im Konsens enden würde. Hier ist es etwas anderes, jetzt in dieser Kommission. Jetzt müssen wir natürlich etwas vorlegen, das konsensual ist. Und wir werden wahrscheinlich mit unserer Sicht der Dinge keinen Konsens erreichen.

Ich finde jetzt ehrlich gesagt, diese neuen Formulierungen, die ich vorher noch gar nicht gesehen hatte, von - ich weiß nicht, Herrn Voges oder Herrn Müller oder gemeinsam - ich finde die ziemlich klug, weil die die entscheidenden Dinge einfach außen vor lassen. Also, das Gorleben in irgendeiner Weise in dieser Landesregierungsuntersuchung eine Rolle gespielt hätte oder da gar als Ergebnis herausgekommen wäre, steht hier nicht. Und es steht ganz klar auch da, dass die Auswahl oder das Anschauen von Standorten, das es gab, eben nicht um einen Salzstock sich in erster Linie Gedanken gemacht hat, sondern um das Netz, um dieses nukleare Entsorgungszentrum. Also überhaupt nicht relevant ist für heutige Entscheidungen, wo es ausschließlich um eine tiefengeologische Formation geht. Und die zweite KEWA-Studie, die im ersten Entwurf noch

drin war, ist hier auch nicht drin. Also, das finde ich eigentlich eine kluge Formulierung, die alles, was irgendwie Dissens eröffnet, außen vor lässt. Und das Entscheidende ist ja der letzte Absatz - oder überhaupt der letzte Satz -, dass man nicht weiß, und dass es eben auch in diesem „pur-Gorleben“ bis zum Schluss umstritten blieb, ob es sich bei der Entscheidung für Gorleben um eine wissenschaftlich fundierte oder eine rein politische gehandelt hat. Also für mich ist das völlig eindeutig, dass es eine rein politische Entscheidung war. Aber Fakt ist, dass wir von der Koalition eben einen Abschlussbericht haben - von der damaligen Koalition -, der eben sagt, das war wissenschaftlich einwandfrei. Und diesen bestehenden Dissens, den kriegen wir nicht aufgelöst. Und deswegen ist es, glaube ich, relativ klug, ihn zu umschiffen. Deswegen, wenn es irgendwie möglich ist, Stefan, mit dem Text für Dich zu leben, dann würde ich Dich da schon drum bitten. Weil ich glaube, mit allem, was irgendwie eindeutiger in die eine oder andere Richtung geht, erleiden wir Schiffbruch in der Kommission.

Vorsitzender Michael Müller: Stefan Wenzel... Vielleicht aber noch vorher der Vorschlag, nur jetzt ins Unreine gesprochen - aber warum sollten wir nicht in so einer Situation auch solche Vorschläge machen? Wir können natürlich auch unten eine Fußnote setzen, die den Dissens beschreibt, der im Gorleben-Untersuchungsausschuss war.

Stefan Wenzel: Also, wenn man jetzt Bezug nimmt...

Vorsitzender Michael Müller: Ich sage nur, als Kompromiss.

Stefan Wenzel: Man müsste ja einerseits auch nochmal... Wir haben ja, zum Beispiel, in Niedersachsen sehr wohl uns die Akten auch sehr genau angeguckt. Wir wissen ja auch, dass das Ergebnis des Untersuchungsausschusses im Bund - selbst in den damaligen Regierungsfractionen - hoch umstritten war und auch nur mehrheitlich, sozusagen, beschlossen wurde. Und Tatsache...

Abg. Sylvia Kotting-Uhl und Vorsitzender Michael Müller: (Bemerkungen bei ausgeschaltetem Mikrofon.)

Stefan Wenzel: Das würde ich ja gar nicht in Abrede stellen. Weil den Satz würde ich ja ausdrücklich mitnehmen. Da steht ja dann, auch in meinem Vorschlag, ob es politisch oder wissenschaftlich fundiert war, das blieb offen und dort gab es Streit. Das bleibt stehen. Auf der anderen Seite kann ich nicht damit leben, dass es hier heißt:

„Das Land Niedersachsen ging bei seiner eigenen anschließenden Standortsuche ähnlich vor.“

Es **hat** in Niedersachsen keine Standortsuche gegeben. Sondern es wurde, sozusagen, ein Standort, der schon mal ausgeschieden wurde, anders gewichtet, so dass man ihn dann praktisch wieder wie „Kai aus der Kiste“ hochziehen konnte. Und das ist eine historische Tatsache, die, wenn man sich diese beiden Quellen da anguckt, auch ganz offensichtlich ist. Und insofern...

Vorsitzender Michael Müller: Kann man nicht den einen Satz streichen?

Stefan Wenzel: ...kann man jetzt nicht abheben auf eine Mehrheitsentscheidung eines Untersuchungsausschusses, sondern sollte sich in der Kommission schon ein eigenes Bild von der Sache machen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Stefan, darf ich...

Stefan Wenzel: Der Vorschlag ist ja jetzt möglicherweise, Teile der Ursprungsformulierung, die hier - also ich habe das ja jetzt sehr verkürzt, was die Landesregierung damals entschieden hat. Man kann drüber reden, ob man das ein bisschen stärker ausführt. Aber von der eigenen Standortuntersuchung...

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, das streichen wir.

Vorsitzender Michael Müller: Das streichen wir.

Stefan Wenzel: ...das halte ich für höchst missverständlich. Weil das sieht so aus, als wenn hier die Standortsuche an 140 Punkten durchgeführt wurde. Und da oben bei der KEWA, das wird, finde ich, verklausuliert, sozusagen abgebügelt. Das ist meines Erachtens höchst irritierend.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Voges und dann Frau Kotting-Uhl.

Jürgen Voges (BT): Ja, also dann würde ich vorschlagen, in dem strittigen Absatz einfach den zweiten Absatz zu streichen.

Vorsitzender Michael Müller: Den zweiten Satz.

Jürgen Voges (BT): ... den zweiten Satz zu streichen in dem strittigen Absatz. Und dann einfach, wie da steht, fortzufahren. Also, dass man nur noch von der Erarbeitung einer Vorlage für das Landeskabinett spricht. Ich meine - ich glaube, dass das, was in dieser Vorlage, die auch in der Fußnote zitiert ist, wird das dann ja so geschildert, wie es hier steht. Was nicht steht, ist die Zahl 140 Salzstöcke. Das entspricht aber einfach der Zahl der Salzstöcke, die es in Niedersachsen gibt. Da kann man vielleicht auch ein bisschen streiten, ob es ein einzelner oder ein doppelter Salzstock ist. Aber das entspricht ungefähr der Zahl. Das sind einfach alle. Und dann steht ja nur, dass diese nicht in erster Linie geologisch geprüft wurden, sondern eigentlich auf den Platzbedarf hin. So findet sich das auch in der Kabinettsvorlage. Ich glaube, es gibt auch keinen Grund, an der Richtigkeit der Ausführungen in dieser Kabinettsvorlage zu zweifeln. Denn diese wurde dreißig Jahre lang, sozusagen, vor der Öffentlichkeit geheim gehalten und dann erst, ich glaube, im Jahr 2007 oder 2008 auf Drängen - in erster Linie von Greenpeace und der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg - der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Beziehungsweise, sie wurde an die Presse gegeben, als absehbar war, dass

man sie auch Greenpeace überlassen musste. Insofern halte ich das in diesem Fall auch für eine verlässliche Quelle.

Stefan Wenzel: Das ist der Vorschlag dann? Sozusagen den Abschnitt, den ich vorgeschlagen habe, zu nehmen und dahinter dann den Vorschlag von Herrn Voges gekürzt um den einen Satz.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, darüber müsste man nochmal reden. Der Vorschlag **jetzt** war, den Entwurfstext zu nehmen, den zweiten Satz zu streichen:

„Das Land Niedersachsen ging bei seiner eigenen sich anschließenden Standortsuche ähnlich vor.“

und dann fortzufahren:

„Zur Erarbeitung einer Vorlage...“

Ich würde da noch einfügen:

„...für eine Auswahl für das Landeskabinett prüfte ein Arbeitskreis von Mitarbeitern mehrerer Ministerien...“ - die 140 würde ich auch streichen – „... in Niedersachsen vorhandene Salzstöcke darauf...“ usw.

Das was jetzt der Vorschlag – also diesen Satz zu streichen, einen passenden Anschluss zu machen. Und jetzt müsstest Du, Stefan, sagen, Deinen Vorschlag nochmal machen; was Du von Deinem Text meinst, da noch reinbringen zu wollen.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kanitz.

Stefan Wenzel: Ich könnte mir vorstellen...

Vorsitzender Michael Müller: Augenblick, Herr Kanitz noch.

Abg. Steffen Kanitz: Nee, also Frau Kotting-Uhl hat das völlig richtig wiedergegeben. Wir würden uns jetzt alle an dem Text von Herrn Voges orientieren, diesen einen Satz rausstreichen, 140 rausstreichen. Ja, aber jetzt Herr Wenzel, Sie wollten vielleicht auch noch etwas sagen. Dann machen Sie erstmal.

Vorsitzender Michael Müller: Bitte, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel: Ich könnte damit leben, wenn wir, sozusagen, meinen Text da rein nehmen und dann, sozusagen, den Absatz drei auf der Seite 26 in der beschriebenen Weise modifizieren. Dann haben wir, sozusagen, beide Sichtweisen/beide Verfahren beschrieben und schreiben dann unten drunter:

„...ob das politisch oder wissenschaftlich motiviert war, blieb strittig.“

Abg. Steffen Kanitz: Herr Wenzel, da sind wir unterschiedlicher Auffassung. In **Ihrem** Absatz beschreiben Sie **Ihre Sicht** der Dinge. Und schreiben dann aber drunter, ob das, sozusagen, im Konsens gesehen wird oder nicht, ist strittig. Verstehen Sie? Und das ist das Problem. Ich meine, dass der Vorschlag von Herrn Voges, so wie er jetzt auf dem Tisch liegt - in dieser gekürzten Fassung - beide Seiten beleuchtet, hinreichend genau oder ungenau. Aber er beleuchtet sie so, dass ich jedenfalls damit leben könnte und eigentlich davon ausging, dass Sie damit auch leben könnten. Mit Ihrem Vorschlag kann ich nicht leben, weil er **einseitig** ist aus meiner Sicht. Deswegen nochmal, wäre ich für den Vorschlag von Herrn Voges – gekürzt um den Satz:

„Das Land Niedersachsen ging bei seiner eigenen anschließenden Standortsuche ähnlich vor.“

Ohne dass wir uns auf die 140 Salzstöcke beziehen, sondern sagen: „sämtliche“ oder „die Salzstöcke Niedersachsens“. Und dann hätten wir, sozusagen, mit dem Satz unten drunter, dass die Kabinettsentscheidung Gorleben zum Ergebnis

hatte. Aber ob diese Entscheidung wissenschaftlich fundiert oder rein politisch war, das bleibt offen. Und dann ist das doch eine neutrale Formulierung, mit der, meine ich jedenfalls, alle leben können.

Stefan Wenzel: Aber Herr Kanitz, das was ich formuliert habe, das ergibt sich lupenrein aus den Unterlagen der KEWA und aus den Unterlagen des Bundesamtes für Bodenforschung und des Landesamtes für Bodenforschung. Das ist ja nichts, was, sozusagen, historisch nicht eindeutig belegbar wäre. Sondern es zeigt nochmal auf, was damals seitens der Bundesregierung tatsächlich gemacht wurde. Und warum ist das aus Ihrer Sicht problematisch, das nochmal aufzuzeigen?

Abg. Steffen Kanitz: Naja, Herr Wenzel, Sie beschreiben das in einem Duktus, den ich nicht mitgehen kann.

Stefan Wenzel: Welchen Satz meinen Sie?

Abg. Steffen Kanitz: Also, wenn Sie zu Beginn:

*„Zuvor hatte die KEWA aus 254 bundesweit untersuchten Standorten zunächst...“ usw.
„...sichere Räume. Der Standort Gorleben war bereits ausgeschieden.“*

So. Da schreiben Sie also jetzt nochmal explizit: Gorleben war ausgeschieden, weil nicht Bestandteil der KEWA-Studie. Dann sagen Sie, da waren 26, dann acht, dann drei. So, und jetzt kommt aber nochmal die Formulierung, die letzte:

*„Die damalige Landesregierung wollte einen anderen Vorschlag machen und präsentierte nach einer **internen** Prüfung und **Beratung**...“
- nicht öffentlich – „... von wenigen Wochen einen Standort, der bereits ausgeschieden war: Der Standort Gorleben.“*

Das ist für mich, sozusagen, eine Sicht der Dinge, die ich nicht mitgehen kann. Ja, also „interne Prüfung und Beratung“, „Der Standort Gorleben“

– das ist ein Duktus, der klar macht: Da hat die Landesregierung eigentlich gemauschelt. Interne Prüfung: ob das wissenschaftlich fundiert ist oder nicht. Sie sagen NEIN, ich sage JA. So, aber der Satz und der Absatz impliziert NEIN, es war nicht wissenschaftlich fundiert. Und daher, nochmal, genau dieser Punkt, den Sie hier beschreiben, der war aus meiner Sicht strittig im Gorleben-Untersuchungsausschuss.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl, Entschuldigung.

Stefan Wenzel: Dann schlage ich vor, dass wir uns nochmal diese Unterlagen zusammen angucken. Weil das ist völlig unstrittig. Das ist von den Fakten her gar nicht - kann man da gar nichts dran kritisieren, meine ich.

Vorsitzender Michael Müller: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, Stefan, das dachte ich auch in dem Untersuchungsausschuss. Und trotzdem sah das Abschlussergebnis völlig anders aus. Also, es gibt einfach sehr viele Unterlagen und die Frage ist immer, welche ziehe ich für mich ran zur Relevanz. Und ich sage mal: Wenn wir den Text vorne dran stellen, den ich teile mit Dir, dann passt aber der letzte Satz, den wir da haben, nicht mehr. Dann können wir nicht mehr schreiben:

„Ob es sich hierbei um eine wissenschaftlich fundierte oder um eine rein politische Entscheidung handelte, blieb...“

Naja doch...

„...blieb im Untersuchungsausschuss Gorleben... umstritten.“

Können wir schreiben; das ist richtig. Aber **wir** sagen: Wir nehmen dann eine Haltung ein - mit der ich kein Problem habe, sie einzunehmen. Aber ich glaube, wir wissen beide, wir können die beide aufzählen, die Menschen in der Kommission, die das nicht mittragen werden. Wir

können das reintragen in die Kommission und debattieren und zur Abstimmung stellen. Aber ich würde mal prognostizieren, dass wir da eine Zweidrittelmehrheit garantiert nicht kriegen – auch nicht eine normale Mehrheit, vermutlich. Weil das einfach zu viele **nicht teilen**, das das so war, obwohl ich das auch völlig eindeutig finde. Aber die Historie hat uns gelehrt, dass man das anders sehen kann.
Und um des Konsenses Willen finde ich den Vorschlag von Herrn Voges jetzt noch mit dem Streichen des Satzes - das ist richtig, den zu streichen - fände ich tragbar. Die Alternative ist, dass wir jetzt Deinen Text mitnehmen und zur Debatte und zur Abstimmung stellen.

Vorsitzender Michael Müller: Oder wir setzen nochmal in einer Fußnote, wo wir beide Positionen beschreiben. Geht auch. Aber das ginge nur in einer Fußnote.

Stefan Wenzel: Also, ich glaube sowieso, wir sollten jetzt noch diese Sachen nicht abschließend abstimmen. Sondern wir sollten die Sachen, die im Dissens sind, im Zweifel am Ende konsentieren. Weil, das jetzt in Kampfabstimmung zu machen, halte ich nicht für sinnvoll.

Vorsitzender Michael Müller: Naja, deshalb war ja mein Vorschlag, dass man...

Stefan Wenzel: Nochmal anguckt, dass man dann gar nicht so weit auseinander ist.

Vorsitzender Michael Müller: Na, deshalb ja mein Vorschlag, das so zu machen. Aber Herr Voges nochmal.

Jürgen Voges (BT): Man muss, wenn man jetzt auf die KEWA näher noch eingeht, müsste man auch sagen, dass natürlich auch diese Gutachten immer der Öffentlichkeit vorenthalten wurden. Es war ein **höchst** geheimes Auswahlverfahren. Selbst auf der Studie Wager/Lüttig, die ich hier vorliegen habe, steht jetzt noch VERTRAULICH drauf. Das war also auch nicht der Öffentlichkeit zugänglich wie später auch - das müsste man

dann der Ehrlichkeit halber, finde ich, da mit reinschreiben. Man könnte im Absatz vorher, wo hier steht:

„...die die KEWA ab 1974...“

und wo dann die ganzen Kriterien kommen, die muss man ja in diesem Falle nicht unbedingt aufzählen. Da könnte man auch, meines Erachtens, dann diese Auswahl Schritte setzen. Das würde ich auch gerne machen wollen. Ich müsste dazu aber die in Fußnote zwei: „KEWA GmbH, REP-D-74-4, VS – Nur für den Dienstgebrauch“ – das liegt mir nicht vor.

Vorsitzender Michael Müller: Alles andere haben wir.

Jürgen Voges (BT): Bei eins steht: „ G. Lüttig“ – da ist natürlich unklar... Es ist ja nur ein Name, es fehlt die Quelle. Wenn wir dieses Dokument in Fußnote zwei hätten, würde ich sagen, ich würde einfach die letzten Absätze aus dem vorher, wo die ganzen Kriterien da genannt worden sind, die ja eigentlich nur sagen: Auch die KEWA suchte einen NEZ-Standort und nicht einen Standort für ein Endlager. Das sieht man ja auch an diesen Kriterien. Könnte man auch ersetzen durch diese Zahlen mit den Auswahl Schritten, ohne dass man das jetzt... Und dann würde man aber auch sagen, an dieser Stelle, dass das auch geheim war und das Licht der Öffentlichkeit scheute. Die Gutachten waren ja auch dann letztendlich Firmengeheimnisse. Die wurden ja auch im Großen und Ganzen von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen in Auftrag gegeben.

Vorsitzender Michael Müller: Also mein Vorschlag ist, Herr Voges versucht das mal; setzt das aber in eine Klammer. Und dann müssen wir in der Kommission drüber reden, anders geht es ja nicht.

(Zustimmung)

Vorsitzender Michael Müller: Dann machen wir das so.

Stefan Wenzel: Ich stelle Ihnen nochmal die beiden Unterlagen zu.

Vorsitzender Michael Müller: Ja bitte, das wäre sehr dankbar. Können wir dann auch die Seite 27 noch kurz behandeln?

Stefan Wenzel: Die Unterlagen haben im Asse-Untersuchungsausschuss vorgelegen.

Vorsitzender Michael Müller: Jaja. Also bitte nochmal tun. Und dann Seite 27.

Bruno Thomauske: Der AkEnd hat sich damals auch bemüht, die Unterlagen zu erhalten und hat sie nicht erhalten. Auch nicht die Kabinettsprotokolle damals. Die wurden kurzfristig nach mehrfacher Nachfrage dann von Gabriel an das Bundesarchiv weitergegeben, bis sie dann für uns nicht mehr einsichtig waren.

Jürgen Voges (BT): Ich kann Ihnen das zusenden, ich habe das.

Bruno Thomauske: Ja.

Vorsitzender Michael Müller: Na sehen Sie. Also, wir machen das. Herr Voges schreibt da etwas auf, auf der Basis der Debatte und auch mit den Eckpunkten, die wir ja genannt haben, und setzt das in eine Klammer. Und wir diskutieren das dann in der Kommission.

Jetzt war noch auf der Seite 27 – aber das ist, glaube ich, nur das Wort „vor“. Alles klar. Da brauchen wir da nicht weiter zu diskutieren.

Dann versuchen wir, die Seite 26 entsprechend zu bearbeiten.

Wir haben als letzten Punkt auf der Tagesordnung noch: „*Weiteres Arbeitsprogramm*“.

Tagesordnungspunkt 5
Weiteres Arbeitsprogramm. Arbeit an den

Berichtskapiteln 3.2.1 bis 3.2.5 Nationale Erfahrungen mit Endlagerprojekten sowie an den Kapiteln 9 und 10 Zukunftsethik und Verständnis

Da muss ich sagen, wir müssen hinten, vor allem in den Teilen – Augenblick bitte. Wir haben, vor allem, hinten in den Teilen neun und zehn noch drüber zu beraten. Das machen wir aber im Zusammenhang mit einerseits Herrn Meister und Herrn Milbradt, also da haben wir einen Entwurf gemacht, damit die beiden das jetzt behandeln. Und... (Handy klingelt) Augenblick bitte. Und dann haben wir noch „*Verständnis von Technik*“ – das machen wir zusammen mit Herrn Grunwald. Also, da brauchen wir jetzt im Augenblick nicht weiter. Da muss ich warten, wie das dann zurückkommt usw. Was da ist, laden wir ein.

Okay? Dankeschön. Dann war es das außer „*Verschiedenes*“. Da sage ich einfach: Alles Gute für das Jahr 2016.

(„Gleichfalls“ von mehreren)

Vorsitzender Michael Müller: Danke Ihnen. Alles Gute. Tschüss.

(Schluss der Sitzung: 14:37 Uhr)